

**Gemeinderatsbeschlüsse vom 23. Januar 2017**

- 1 Der Antrag 74/2016 des Stadtrates, Ersatz Kleinwasserkraftwerk Nr. 039, Zellweger-Park, Kreditbewilligung, wird mit 31:0 Stimmen angenommen.
- 2 Der Antrag 76/2016 des Stadtrates, Volksinitiative «zur Erhaltung der Landschaft in Uster West (keine Strasse "Uster West")», wird mit 24:8 angenommen. Damit wird die Volksinitiative den Stimmberechtigten zur Ablehnung empfohlen.
- 3 Der Antrag 83/2016 des Stadtrates, Beschlussentwurf zur Motion 571/2013 von Ivo Koller (JFU, jetzt BDP), Lucia Thaler (SP), Seyhan Kâhya (SP), Ursula Räuftlin (Grünliberale), Walter Meier (EVP) und Wolfgang Harder (CVP) betreffend Einführung Jugendmotion, wird auf Antrag der Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion mit 18:13 Stimmen geändert und in der Schlussabstimmung mit 23:9 Stimmen angenommen (vergleiche Motion 571/2013).
- 4 Der Antrag 84/2016 des Stadtrates, Bestattungs- und Friedhofsverordnung, Änderung, wird im Dispositiv, Ziffer 1, Art. 11, auf Antrag von Silvio Foiera (EDU) mit 26:3 Stimmen wie folgt geändert: "(...) die Bekanntmachung im amtlichen Publikationsorgan oder auf der Digitalen Präsenz (Website) der Stadt Uster (...)". In der Schlussabstimmung wird der geänderte Antrag des Stadtrates mit 28:0 Stimmen angenommen.
- 5 Der Antrag 80/2016 des Stadtrates, Einführung von HRM2 und Neubewertung des Verwaltungsvermögens, wird mit 32:0 Stimmen angenommen.
- 6 Der Antrag 81/2016 der Sekundarstufe Uster, Bewilligung eines Kredites für eine neue Aussenraumgestaltung und eines Einnahmeverzichts für die Landabtretung zugunsten der Stadt Uster für 28 Parkplätze auf dem Areal der Sekundarstufe Uster in Zusammenhang mit den Neubau Krämeracker, wird mit 30:0 Stimmen (im Ausstand 1) angenommen.
- 7 Der Antrag 87/2016 des Stadtrates, Revision Ortsplanung, Projekt «Stadtraum Uster 2035», Kenntnisnahme Projektablauf und Kreditbewilligung, wird mit 31:0 Stimmen angenommen.
- 8 Der Bericht und Antrag des Stadtrates zum Postulat 556/2016 von Meret Schneider (Grüne), Vermeidung von Palmöl in städtischen Verpflegungsbetrieben, wird mit 32:0 Stimmen angenommen.
- 9 Die Antwort des Stadtrates zur Interpellation 581/2016 von Marius Weder (SP), Konsequente Umsetzung des Energieplans 2013, wird diskutiert. Damit ist das Geschäft erledigt.



Fakultatives Referendum, Stimmrechtsrekurs und Gemeindebeschwerde

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über den Beschluss gemäss Ziffern 1 sowie 4 bis 7 kann gestützt auf Art. 13 Abs. 1 lit. b und c Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 92 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 Gemeindegesetz (GG) innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden (fakultatives Referendum).

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden (Stimmrechtsrekurs).

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Gemeindegesetz innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster erhoben werden (Gemeindebeschwerde).

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter parlament@uster.ch beim Sekretariat des Gemeinderates Uster eingesehen werden.

GEMEINDERAT USTER

Präsident Hans Keel

Sekretär Daniel Reuter

Amtliche Publikation am Mittwoch, 1. Februar 2017.